

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-5895 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/230-Pr.2/88

Wien, 24. November 1988

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

2684 IAB
1988 -11- 25
zu 2664 IJ

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wabl und Kollegen vom 26. September 1988, Nr. 2664/J, betreffend unerledigte Empfehlungen des Rechnungshofes / (18) BMF TB 1986, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Anspruchsberechtigung auf Gefahrenzulage für Zollwachebeamte wurde mit Verordnung vom 22.7.1986, BGBl.Nr. 416, analog zu den anderen Wachekörpern des Bundes neu geregelt.

Das Bundesministerium für Finanzen hat aufgrund der Kritik des Rechnungshofes an den bestehenden Gefahrenzulagenregelungen für die Wachekörper einen Vorschlag erarbeitet, der die vom Rechnungshof geforderte Regelung herbeiführen könnte. Nach Auffassung des Bundesministeriums für Finanzen könnte dies dadurch geschehen, daß anstelle der bestehenden Nebengebühren-(Gefahrenzulagen-)regelung eine besondere Regelung in Form einer Dienstzulage tritt, die auf die Besonderheiten des Wachedienstes Rücksicht nimmt.

Diese Dienstzulage sollte einerseits den Besonderheiten des Wachedienstes Rechnung tragen, andererseits nach den im Wache-

- 2 -

dienst zweifellos gegebenen Unterschiedlichkeiten abgestuft sein. Gleichzeitig sollten also auch die mit diesem Dienst verbundenen Gefährdungen des Wachebeamten abgegolten werden.

Da die Schaffung einer derartigen Zulage bzw. die Neuregelung bestehender Zulagen für den Wachdienst einer Novellierung des Gehaltsgesetzes 1956 bedarf und für die entsprechenden Vorarbeiten das Bundeskanzleramt federführend ist, hat das Bundesministerium für Finanzen diesen Vorschlag dem Bundeskanzleramt mit dem Ersuchen um Prüfung und weitere Behandlung übermittelt.

Das Bundeskanzleramt hat diesen Vorschlag derzeit u.a. auch aus Gründen der Beispielswirkung nicht aufgegriffen, wovon der Rechnungshof seitens des Bundesministeriums für Finanzen bereits in Kenntnis gesetzt wurde.

Das Bundesministerium für Finanzen wird in dieser Angelegenheit zu gegebener Zeit neuerlich an das Bundeskanzleramt herantreten.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. Grün', is centered on the page below the text.